

Vergaberichtlinien

1. Antragsberechtigt sind alle im KJR Tübingen e.V. zusammengeschlossenen Verbände bzw. verband- liche Gruppierungen und die Gruppen/Gruppierungen, die den Stadtjugendringen angehören. Der Antragsteller muss der oben genannten Gruppierung direkt angehören. Für Sportverbände gilt eine Sonderregelung.
Über die Bezuschussung anderer Antragsteller entscheidet das Jugendamt nach Einholung einer Stellungnahme des KJR Tübingen e.V. Im Streitfall entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

2. Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel werden **für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis unter 27 Jahren**
 - a) **Jugenderholungsmaßnahmen** von mindestens 3 Tagen bis höchstens 3 Wochen
 - b) **Stadtranderholungen** von mindestens 10 Tagen bis zu 21 Tagen**mit 4,00 € pro JugendleiterIn bezuschusst.**

3. Für je **5 TeilnehmerInnen** wird 1 JugendleiterIn berücksichtigt. Dabei wird kaufmännisch gerundet. Bei Kleingruppen bis zu 9 TeilnehmerInnen werden stets 2 GruppenleiterInnen bezuschusst. Die JugendleiterInnen sollten mindestens 16 Jahre alt und **entsprechend befähigt sein (z.B. durch Jugendleiterschulung, berufliche Qualifikation, Fortbildung)**.

4. Die Zuschüsse werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Reichen diese Mittel nicht aus, werden die Zuschüsse für die einzelnen Verbände prozentual gekürzt.

5. Die Anträge sind **nur noch doppelt** beim Kreisjugendring einzureichen. Ein Antrag kann erst nach Durchführung einer Bildungsmaßnahme gestellt werden. Die **Antragsfrist** läuft am **30. September** des jeweiligen Jahres ab. Zuschüsse für Bildungsmaßnahmen, die nach dem 30. September enden oder in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember durchgeführt werden, können im Folgejahr beantragt werden.

Die Antragsberechtigung gemäß Ziffer 1 Satz 1 der Vergaberichtlinien wird bestätigt:

.....
Kreisjugendring

Stellungnahme des
Kreisjugendrings/Kreisjugendamtes Tübingen

Nach umstehendem Antrag werden bewilligt:

.....
Sachlich und rechnerisch richtig

Tübingen,

Der Kreiskasse
im Hause
als Ausgabebeleg

.....
Unterschrift